



WYW2-BA-2042/003  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.h1@waidhofen.at](mailto:post.h1@waidhofen.at)  
Fax: +43 (0)7442/511-309 Internet: [www.waidhofen.at](http://www.waidhofen.at)  
[www.waidhofen.at/datenschutz](http://www.waidhofen.at/datenschutz)

Bezug	BearbeiterIn	07442/511 Durchwahl	Datum
	Bruckner Theresa	304	07.06.2021

Betrifft

Fa. Fassbinderei Schneckenleitner GmbH; Opponitzer Straße 9, 3340 Waidhofen an der Ybbs; Neubau einer Produktionshalle samt Bürobrücke sowie diverse Umbauarbeiten an den bestehenden Gebäuden und Neugestaltung der Außenanlage auf Gst. Nr. 808  
Politische Gemeinde: Waidhofen an der Ybbs, KG: Kreilhof;  
**gewerbebehördliches Betriebsanlagengenehmigungsverfahren**

**Anberaumung einer mündlichen Verhandlung  
durch  
A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und  
B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien**

Die Firma Fassbinderei Schneckenleitner GmbH, Opponitzer Straße 9, 3340 Waidhofen an der Ybbs hat um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für den Neubau einer Produktionshalle samt Bürobrücke sowie diverse Umbauarbeiten an den bestehenden Gebäuden und Neugestaltung der Außenanlage auf Gst. Nr. 808, im Standort 3340 Waidhofen an der Ybbs, Opponitzer Straße 9, Gemeinde Waidhofen an der Ybbs, angesucht.

Der Bürgermeister der Stadt Waidhofen an der Ybbs beraumt hierüber eine Ortsaugenscheinverhandlung für

**Montag, den 21.06.2021**

an.

**Treffpunkt: 09.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Magistrates der Stadt Waidhofen an der Ybbs (2. Stock, Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen an der Ybbs)**

**Projektbeschreibung:**

**Neubau einer Produktionshalle samt Bürobrücke**

Auf dem, im Zuge der genehmigten Hangsicherung, neugeschaffenen Bauplatz wird eine Produktionshalle für Holzfässer im Ausmaß von rund 77,8 x 25,6m parallel zur bestehenden Halle in Massivbauweise errichtet.

An der zum Hang gewandten Seite wird der rund 18m hohe Spänesilo samt Absauganlage situiert. Angrenzend werden die Schlosserei sowie das Gefahrstofflager und ein Vordach errichtet.

Als Verbindung zur bestehenden Halle und der Privatwohnung wird die rund 13,5m überspannende „Bürobrücke“ gebaut. Erreicht wird diese vom in der neuen Halle befindlichen Fluchtstiegenhaus samt Aufzug sowie vom Bestand mittels Stahlgitterbalkon als Verbindungsgang.

Die Sanitär und Aufenthaltsräumlichkeiten befinden sich im 2-stöckigen Teil der neuen Halle.

#### diverse Umbauarbeiten an den bestehenden Gebäuden

Die bestehende Entrindungsanlage muss der neuen Produktionshalle weichen und wird straßenseitig vor dem Sägewerk in selber Bauweise wieder aufgestellt. Der bestehende Spänesilo für das Sägewerk wird samt den angrenzenden Steinschlichtungen abgebrochen und rückseitig in Verlängerung zum Sägewerksgebäude im Ausmaß von 6,5x5,15m und einer Höhe von 9m neu errichtet.

Im Sägewerksgebäude erfolgen Innen kleinere Umbauarbeiten sowie der Zubau des Schärfraums mit rund 15x5,8m.

Die derzeit offene Lagerhalle wird mittels Betonfertigteilen geschlossen.

Die Trockenanlage wird vom best. Vordach ins Freie hinter das Sägewerk verlegt.

#### Neugestaltung der Außenanlage

Aufgrund der genehmigten Geländeänderung (Hangsicherung) entsteht vor der neuen Halle ein Schotterplatz als Holzlager. Rund um die neue Halle sowie die neue Zufahrt wird asphaltiert. Beim Vorplatz vom Sägewerk bleibt der Vorplatz bestehen. Das gesamte Betriebsgelände wird eingezäunt.

Im Bereich vor der Privatwohnung wird 15,5x25m ein privater Garten angelegt.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem Projekt der Firma architekt HÖRNDLER ZT GmbH, 3340 Waidhofen an der Ybbs vom Juni 2021 hervor.

Sie werden eingeladen als Beteiligter/Beteiligte persönlich zur Verhandlung zu kommen oder an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte zu entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

#### **Hinweis**

##### **Bitte beachten Sie**

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis zum Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Parteienverkehrszeiten bei der Magistrat Waidhofen an der Ybbs erhoben werden.

In die Projektunterlagen können Sie ebenfalls während der Parteienverkehrszeiten bei der Magistrat Waidhofen an der Ybbs einsehen.

**(Persönliche Besuche sind nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich)**

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

**Aufforderung**

Sie werden gemäß § 41 Abs. 2 AVG aufgefordert, bis spätestens vor dem Tag der Verhandlung der Magistrat Waidhofen an der Ybbs alle Ihnen bekannten Tatsachen und Beweismittel geltend zu machen, da geplant ist, das Ermittlungsverfahren in der Verhandlung für geschlossen zu erklären. Das Ermittlungsverfahren ist danach auf Antrag nur dann fortzusetzen, wenn eine Partei glaubhaft macht, dass Tatsachen oder Beweismittel ohne ihr Verschulden nicht geltend gemacht werden konnten und allein oder in Verbindung mit dem sonstigen Ergebnis des Ermittlungsverfahrens voraussichtlich einen im Hauptinhalt des Spruches anderslautenden Bescheid herbeiführen würden.

**Rechtsgrundlagen**

§§ 81, 77, 356 der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

**Hinweis:**

**Gem. § 3 verwaltungsrechtliches COVID-19-Begleitgesetz-COVID-19-VwBG ist die Durchführung einer Ortsaugenscheinverhandlung im Sinne der Verwaltungsrechtspflege unbedingt erforderlich und wird auf die entsprechenden Vorsorgemaßnahmen bei der Teilnahme an Verhandlungen sowie auf das Tragen von Nasen-Mundschutzmasken (NMS-Masken) und der Einhaltung der entsprechenden Abstandsvorschriften hingewiesen.**

Ergeht an:

**1. Fassbinderei Schneckenleitner GmbH, Opponitzer Straße 9, 3340 Waidhofen an der Ybbs  
mit dem Ersuchen, die erforderlichen Auskunftspersonen (zB Projektanten bzw. Planverfasser) zur Verhandlung beizuziehen.**

- 
2. Architekt DI Leopold Hörndler, Kindergartengasse 3, 3364 Neuhofen an der Ybbs
  3. BD1 Geologischer Dienst, z.H. Herrn Mag. Harald Steininger  
mit der Bitte um Erstellung eines geologischen Gutachtens
  4. Gebietsbauamt St. Pölten, z.H. Frau DI Birgit Konrad und Herrn Ing. Anton Pasteiner,  
Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten  
mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für Bautechnik und  
Maschinenbautechnik  
Planunterlagen werden nachgereicht
  5. Gebietsbauamt St. Pölten, z.H. Herrn DI Martin Kranewitter, Am Bischofteich 1, 3100  
St. Pölten  
mit der Bitte um eventuelle Teilnahme und Erstellung eines verkehrstechnischen  
Gutachtens  
Planunterlagen werden nachgereicht
  6. Arbeitsinspektorat NÖ Mostviertel, Daniel-Gran-Straße 10, 3100 St. Pölten
  7. Herr Herbert Schneckenleitner, Unter der Leithen 13/2, 3340 Waidhofen an der Ybbs
  8. Frau Rosemarie Schneckenleitner, Unter der Leithen 13/2, 3340 Waidhofen an der  
Ybbs
  9. Frau Margarete Maria Roseneder, Opponitzerstraße 8/1, 3340 Kreilhof
  10. Herr Peter Wechselauer, Opponitzerstraße 8/1, 3340 Kreilhof
  11. Herr Harald Roseneder, Opponitzerstraße 8/2, 3340 Kreilhof
  12. Frau Helga Roseneder, Opponitzerstraße 8/2, 3340 Kreilhof
  13. Herr Helmut Polzer, Opponitzerstraße 6/1, 3340 Kreilhof  
als Obmann des Güterweges "Fischerlehen"
  14. FF Waidhofen a/d Ybbs - Wirts, z.H. OBI Kdt. Günther Weiss, Weyrerstraße 45, 3340  
Waidhofen an der Ybbs
  15. Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung
  16. Republik Österreich, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung - Wasserbau, Öffentliches  
Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ p.A. Amt der NÖ  
Landesregierung, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt
  17. NÖ Straßenbauabteilung 6, Wagmeisterstraße 9, 3300 Amstetten
  18. Straßenmeisterei Waidhofen a/d Ybbs, Schmiedestraße 9, 3340 Waidhofen an der  
Ybbs
  19. Fischereirevierversband III, Durstgasse 1a, 3340 Waidhofen an der Ybbs
  20. Benediktinerstift Seitenstetten, Am Klosterberg 1, 3353 Seitenstetten
  21. ÖBf AG, Forstbetrieb Waldviertel-Voralpen, Langenloiser Straße 117, 3500 Krems an  
der Donau

- 22. Verband der Österreichischen Arbeiter-Fischerei-Vereine, Lenaugasse 14, 1080 Wien
- 23. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Südwestliches Niederösterreich, Josef Adlmanseder-Straße 4, 3390 Melk
- 24. A1 Telekom Austria - NÖ / Bgld, Auftragsmanagement-Netzinfrastruktur für Niederösterreich und Burgenland, Wienerstraße 15, 2100 Korneuburg
- 25. Bereich GB I/3, z.H. Herrn Matthias Pialek, im Hause
- 26. Frau AA Dr. Margit Kortschak, im Hause
- 27. Bereich GB II/1, z.H. Ing. Alfred Fangmeyer, im Hause
- 28. Bereich GB II/2, z.H. Herrn Ing. Markus Schuller, im Hause
- 29. Bereich GB II/1, z.H. Herrn BM Ing. Martin Helm, im Hause

Der Bürgermeister, i.A.

B r u c k n e r